Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 95 (1944)

Heft: 5-6

Rubrik: Forstliche Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die am 2. März 1944 in der Forstwirtschaft tätigen Personen sind aufgeboten. Sie dürfen ihren Arbeitsplatz nur mit ausdrücklicher Bewilligung der kantonalen Arbeitseinsatzstelle verlassen. Zusätzlichen Arbeitskräften (d. h. solchen, die nicht im Haupt- oder Nebenberuf mit forstwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigt waren) wird eine Versetzungsentschädigung ausgerichtet, jedoch nur wenn das Aufgebot sie zu einer Trennung von Angehörigen im gemeinsamen Haushalt zwingt. Die zusätzlichen Areitskräfte sind gegen Unfall und Krankheit versichert. Ferner erhalten sie dieselben Fahrvergünstigungen, wie sie den zusätzlichen in der Landwirtschaft eingesetzten Arbeitskräften zukommen.

FORSTLICHE NACHRICHTEN

Bund.

Wählbarkeit an eine höhere Forstbeamtung. Das Eidgenössische Departement des Innern hat gemäß den zurzeit in Kraft bestehenden Vorschriften nach bestandenen Prüfungen als wählbar an eine höhere Forstbeamtung erklärt:

Cino Grandi, von Breno (Tessin), Rolf Kuoch, von Thusis (Graubünden).

Abteilung für Forstwirtschaft an der ETH. Wie schon während des Krieges 1914—1918 ist auch im zweiten Weltkrieg die Zahl der Studierenden an den schweizerischen Hochschulen stark angestiegen. Die ETH hatte zu Beginn des Studienjahres 1942/1943 2645 Studierende, 270 mehr als im Vorjahr, gegenüber 1745 im Wintersemester 1938/1939.

Das soeben erschienene Verzeichnis der Studierenden, abgeschlossen auf Ende Januar 1944, weist in der Abteilung für Forstwirtschaft 109 Namen auf. Die nachstehende Tabelle gibt Auskunft über die gegenwärtige und die frühere Zahl und Verteilung der Studierenden auf die einzelnen Semester sowie über die Zahl der erteilten Diplome.

			The second secon				
Wintersemester	1.	3.	5.	7.	Fachhörer höherer Semester und Diplomanden	Total	Diplo- mierte
1938/39	9	21	20	8	_	58	12
1939/40	20	8	24	16		68	8
1940/41	27	16	16	9	_	68	12
1941/42	21	25	16	12	2	76	2
1942/43	32	26	22	14	1	95	8
1943/44	29	36	23	20	1	109	11
Durchschnittlich							
pro Jahr	23,0	22,0	20,2	13,2	0,6	79	9

Nach ihrem Heimatort verteilen sich die Studierenden wie folgt:

Man sieht, daß lange nicht alle Studierenden des ersten Semesters das Studium mit der Diplomprüfung abschließen, doch lassen die Zahlen immerhin erkennen, daß sich in den nächsten Jahren voraussichtlich doppelt so viele Studierende wie bisher zum Diplomexamen stellen werden. Der gegenwärtig bestehende Mangel an Forstingenieuren dürfte daher bald behoben sein und sich nach dem Krieg, wenn die Kriegswirtschaftsämter abgebaut werden, in ein Überangebot verwandeln. Es empfiehlt sich daher, Maturanden, die sich für das Forstfach interessieren, darauf aufmerksam zu machen, daß nur hervorragend tüchtige Studierende der Forstwirtschaft Aussicht auf eine spätere Anstellung haben. Die Anläufe zur Produktionssteigerung in der Forstwirtschaft, die schon im letzten Krieg vielversprechend unternommen wurden, werden wahrscheinlich auch nach diesem Krieg in nichts zerfließen und statt mit einer Vermehrung, mit einer Verminderung des höheren Forstpersonals enden. Die Dienste, die der Wald unserm Land gegenwärtig leistet, werden auch nach dem zweiten Weltkrieg von Behörden und Volk bald vergessen sein, und man wird dann den Forstdienst wiederum als eine die Staatskasse belastende, mehr oder weniger notwendige Einrichtung betrachten.

Eidgenössische Technische Hochschule. Der schweizerische Schulrat hat am 18. März 1944 beschlossen, Herrn dipl. Bau-Ing. ETH Dr. sc. techn. Robert Müller, von Stein a. Rhein, zu gestatten, in der Eigenschaft als Privatdozent an der Allgemeinen Abteilung für Freifächer der ETH Vorlesungen über Flußbau und flußbauliche Hydraulik zu halten. Herr Dr. Müller wird der Abteilung für Forstwirtschaft zugeteilt.